Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig
Antrag auf Schulwechsel zwischen zwei Gymnasien

Gemäß **§ 9 Abs. 1 Satz 1 SOGYA** können Schüler aus wichtigem Grund an ein anderes Gymnasium wechseln. Ab der Klassenstufe 8 kann in der Regel nur an ein Gymnasium mit gleichem Profil gewechselt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Schülerdaten

Name	Vorname	Geburtsdatum	Gymnasium	Klasse

Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten	telefonische Erreichbarkeit	Erreichbarkeit über E-Mail

Antrag der Personensorgeberechtigten

Angabe der Zielschule:

beantragter Zeitpunkt:

- zum Halbjahr des Schuljahres _____
- zu Beginn des Schuljahres _____

Die Begründung des Antrages (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 SOGYA) ist bitte separat beizufügen!

_____
Datum

_____
Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten

Dem Antrag sind beizufügen:

- letzte(s) Halbjahresinformation/ Halbjahreszeugnis
- letztes Jahreszeugnis
- Belegplan (beim Wechsel in die gymnasiale Oberstufe und innerhalb der gymnasialen Oberstufe)
- Begründung des Antrages

Votum der abgebenden Schule

Dem Schulwechsel wird gemäß § 9 SOGYA zugestimmt.

Sprachenfolge: EN /____/____ Profil: _____ Ethik/Religion [1]Zutreffendes bitte unterstreichen.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

Votum der beantragten Schule

☐ Nach Überprüfung der Voraussetzungen ist die Aufnahme möglich.

Die Personensorgeberechtigten wurden am _____ über die Aufnahme informiert.

Die abgebende Schule wurde am _____ über die Aufnahme informiert.

☐ Eine Aufnahme ist nicht möglich.
Begründung:

Die abgebende Schule wurde am _____ informiert.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

Aktennotiz der abgebenden Schule zur abschließenden Entscheidung über den Schulwechselantrag:

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift der Schulleitung, Schulstempel